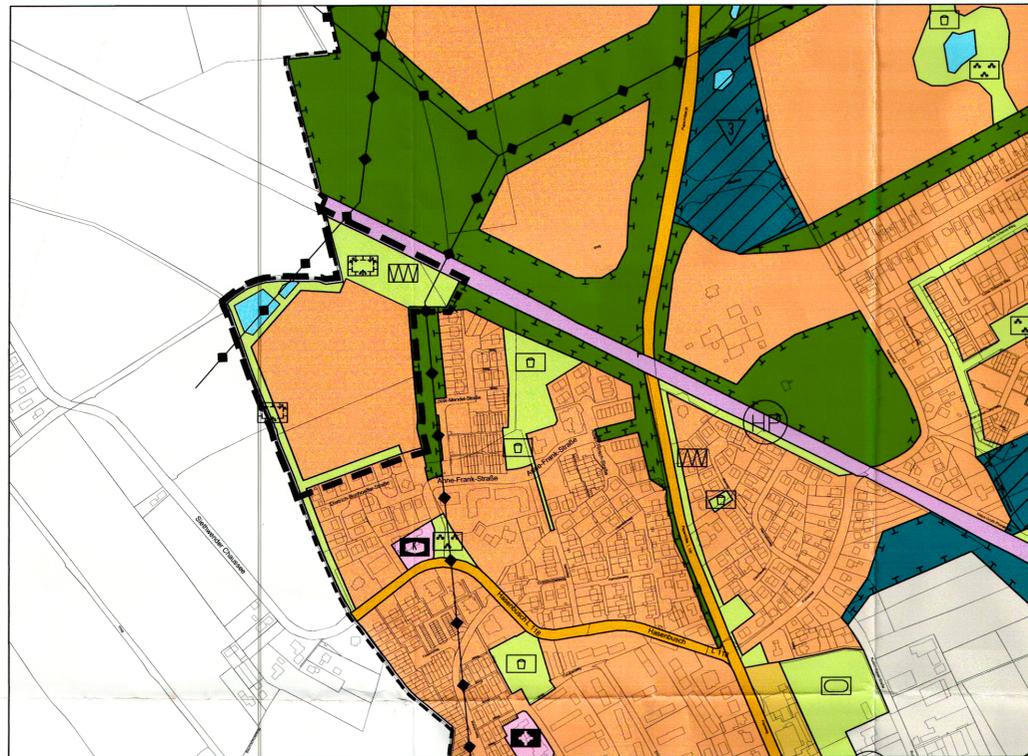


8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Elmshorn



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE	PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
I. DARSTELLUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)		GRÜNFLÄCHEN:	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG:		Grünflächen	
	Wohnbauflächen		Grünflächen
	Gemischte Bauflächen		Parkanlage
	Gewerbliche Bauflächen		Naturnahe Grünfläche
	Sonderbauflächen		Schutzgrün
EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN:		Dauerkleingärten	
	Flächen für den Gemeinbedarf		Sportplatz
	Öffentliche Verwaltungen		Reitplatzanlage
	Schule		Wassersportanlage
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Spielplatz
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Badepplatz, Freibad
	Altenagesstätte		Friedhof
	Altenheim/Pflegeheim	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES:	
	Jugendhaus		Wasserflächen
	Kindertagesstätte		Hafen
	Sondereinrichtung		Überschwemmungsgebiet
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Wasserschutzzone I
	Feuerwehr		Wasserschutzzone II
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE			Wasserschutzzone III B
	Autobahnen und autobahnähnliche Straßen	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD:	
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen		Flächen für die Landwirtschaft
	Ruhender Verkehr		Flächen für Wald
	Bahnanlagen	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT:	
	Bahnhof		Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Böden, Natur und Landschaft
	Haltepunkt		Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
	Zentraler Omnibusbahnhof		Landschaftsschutzgebiet
FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN:		SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
	Elektrizität		Lage von Flächen, deren Böden erheblich mit Umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
	Gas		Anbauzone nach Bundesfernstraßengesetz
	Fernwärme	DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
	Wasser		Stadtgrenze
	Abwasser		
HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN:			
	unterirdisch		
	oberirdisch		

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 13.06.2005 und 18.02.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den "Elmshorner Nachrichten" am 18.04.2008.
Elmshorn, den 9.4.09
i.A. Böhre
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch Auslegung in der Zeit vom 25.04.2008 bis 09.05.2008 durchgeführt.
Elmshorn, den 9.4.09
i.A. Böhre
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB am 21.04.2008 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Elmshorn, den 9.4.09
i.A. Böhre
- Das Stadtverordneten-Kollegium hat am 09.10.2008 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Elmshorn, den 9.4.09
i.A. Böhre
- Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 22.10.2008 bis 24.11.2008 während der Sprechzeiten montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.10.2008 in den "Elmshorner Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht.
Elmshorn, den 9.4.09
i.A. Böhre
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 10.10.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Elmshorn, den 9.4.09
i.A. Böhre
- Das Stadtverordneten-Kollegium hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.02.2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Elmshorn, den 9.4.09
i.A. Böhre
- Das Stadtverordneten-Kollegium hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes am 26.02.2008 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Elmshorn, den 9.4.09
i.A. Böhre
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 14.12.09 (Az. 110/09.11) mit Nebenbestimmungen und Hinweis genehmigt. -56.15
Elmshorn, den 8.12.09
i.A. Böhre
- Das Stadtverordneten-Kollegium hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 14.12.09 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 14.12.09 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
Elmshorn, den 14.12.09
i.A. Böhre
- Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 14.12.2009 wirksam.
Elmshorn, den 14.12.09
i.A. Böhre